

# Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 37, Biofeedback

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 37, Biofeedback, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 37, Biofeedback.

## 1. Allgemeines

Für die Methode Nr. 37, Biofeedback, können sich nur Personen registrieren, die eine Fachausbildung von mindestens 400 Lernstunden *und* entweder

- eine Grundlagenausbildung von mindestens 340 Lernstunden (Personen, die einen in der Schweiz reglementierten Beruf im Gesundheitswesen gemäss Anhang 1 der Methodenliste erlernt haben, erfüllen diese Voraussetzung) oder
- einen Bildungsabschluss in Psychologie BSc bzw. Sonderpädagogik dipl. EDK / Special Needs Education MA nachweisen können.

## 2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

### 2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

### 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

### 2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

## 3. Fachausbildung (mind. 400 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

### 3.1 Geschichte und Entwicklung der Methode Biofeedback

Ursprung und wichtigste Entwicklungsstufen und Meilensteine der Methode.

### 3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Methode Biofeedback

Modelle gesunder und pathologischer Regulation; Feedback-Schleife und Feedback-Möglichkeiten. Der Lernprozess beim Biofeedback: operante und klassische Konditionierung, bewusstes und unbewusstes, prozedurales Lernen, Shaping. Wechselwirkungen zwischen Geist, Hirn, vegetativem Nervensystem, körperlichen Vorgängen und Immunsystem. Neurobiologie psychischer Störungsbilder, Erklärungsmodelle anhand von EEG-Korrelaten und Hirnphysiologie. Herkömmliche Behandlungsansätze und neuere Trainingsansätze bei spezifischen Störungsbildern.

### 3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Methode Biofeedback

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

### 3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

### 3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Geräte- und Softwarehandhabung, Feedbackmethoden. Erstellen personalisierter Trainingsprotokolle. Anleitung zu Übungen und zur Veränderung der Lebensführung.

## 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023